



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02331**
Datum: 25.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	29.11.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss vom 17.12.2014, Vorlage Nr. V/2014/12788 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (siehe Anlage 3) wie folgt zu ändern:
 - 1.1 Gestrichen werden die Beschlusspunkte:
 - 1.6
 - 1.9 a), b) und c)
 - 2.8 und
 - 2.10.

1.2 Der Beschlusspunkt 1.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Zum Schuljahr 2017/18 fusionieren die

Förderschule für Lernbehinderte Makarenkoschule
Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale)

und die

Förderschule für Lernbehinderte Fröbelschule
Wolfgang-Borchert-Straße 40, 06126 Halle (Saale)

am Hauptstandort: Wolfgang-Borchert-Straße 40, 06126 Halle (Saale)

Außenstelle-Standort: Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale)

Name der Schule: Förderschule für Lernbehinderte Neustadt.
(bis auf Widerruf)

Bis auf Widerruf werden die bisherigen Standorte der beiden Förderschulen zur Sicherung des Unterrichtes der neuen Förderschule für Lernbehinderte Neustadt weiter genutzt.“

1.3 Der Beschlusspunkt 2.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 zu sanieren. Ab Schuljahr 2019/20 wird die Förderschule für Lernbehinderte Neustadt an diesen Standort umgesetzt.“

1.4 Der Beschlusspunkt 1.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Eröffnung einer Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, 06110 Halle (Saale) ab dem Schuljahr 2017/18 aufwachsend ab Klassenstufe 1 mit dem festgelegten Schulbezirk.“

Name der Schule: Grundschule Glaucha
(bis auf Widerruf)

1.5 Im Beschlusspunkt 1.8 wird der letzte Satz gestrichen.

1.6 In dem Beschlusspunkt 2.7 wird „Schuljahr 2017/18“ ersetzt durch „31.03.2018“.

2. Der Beschlusspunkt 2 wird neu hinzugefügt:

Der Stadtrat stimmt dem Umzug der Sprachheilschule Halle mit Beginn des Schuljahres 2017/18 an den Standort Zeitzer Straße 10, 06132 Halle (Saale) vorbehaltlich des Abschlusses eines Mietvertrages mit der Kinderspielparadies Arche Noah AN Halle GmbH über dieses Objekt zu.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

keine

Hinweis: Durch den, entsprechend Beschlusspunkt 2. erforderliche Mietvertrag, entstehen Kosten. Diese werden in der dazu erforderlichen Beschlussvorlage zum Mietvertrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Zu 1.1 – Begründung zu Streichungen:

- 1.6: Im Rahmen der Beschlussfassung war vorgesehen, den Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 über das Förderprogramm STARK III für die Nutzung durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ herzurichten. Die eingetretenen Verzögerungen bei der Inkraftsetzung des Förderprogrammes STARK III gewährleisten nicht mehr eine fristgerechte Bereitstellung des Gebäudes. Die Bereitstellung von Beschulungskapazitäten für die BbS III ist ab Schuljahr 2017/18 erforderlich, um durch nachfolgende Sanierungsarbeiten, das Aufwachsen des Neuen städtischen Gymnasiums am Standort Gutjahrstraße 1/ Dreyhauptstraße 1 weiter gewährleisten zu können. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen sind Möglichkeiten geprüft worden, an welchen anderen Standorten die BbS III im Stadtteil Neustadt angesiedelt werden kann. Im Vordergrund dabei steht die Entwicklung eines Berufsschulzentrums im Bereich des ehemaligen Bildungszentrums Halle-Neustadt, wo neben der BbS „Gutjahr“ auch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ angesiedelt werden soll. Die räumliche Sicherung soll dabei insbesondere durch die Anmietung bzw. den Ankauf zusätzlicher Gebäude an diesen Standort erfolgen. Die konkreten Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- 1.9: Die positive Schülerzahlentwicklung in den Schulbezirken der Grundschulen Friedensschule, Radewell und Nietleben hat dazu geführt, dass die durch das Ministerium für Bildung (bisher Kultusministerium) geforderte Mindestschülerzahl von 80 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen in den Oberzentren nach den aktuellen Prognosen überschritten wird, ohne dass Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Schulbezirken zugeordnet werden müssen. Damit können die, für die Schuljahre 2017/18 bzw. 2018/19, geplanten Schulbezirksveränderungen zur Sicherung der Mindestschülerzahl aufgehoben werden.
- 2.8: siehe Begründung zu • 1.6:
- 2.10: Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfes an den kommunalen Schulgebäuden insgesamt und insbesondere durch den nach wie vor mangelhaften Brandschutz an einer Reihe von Schulgebäuden ist eine finanzielle Sicherstellung eines Erweiterungsbaus im Bereich des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ in einem realistischen Zeitraum nicht umsetzbar. Die Rücknahme des Beschlusses soll nicht einen grundsätzlichen Verzicht auf diese Erweiterung bedeuten. Vielmehr sollte hier zu gegebener Zeit, wenn entsprechende Bedingungen vorhanden sind um eine Realisierung zeitnah umsetzen zu können, ein neuer Beschluss gefasst werden.

Zu 1.2. und 1.3.

Im Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte haben das geänderte Diagnoseverfahren und die damit verbundene spätere Einweisung in die Förderschulen zu einem gewissen Schülerrückgang geführt.

Infolgedessen ist zum Schuljahr 2016/17 an der Förderschule Fröbelschule die Schülerzahl unter die erforderliche Mindestschülerzahl von 90 Schülerinnen und Schülern gesunken und an der Förderschule für Lernbehinderte wird die Mindestschülerzahl mit 91 nur knapp überschritten. Um das bisherige pädagogische Angebot umfassend weiter vorhalten zu können, sehen die beiden Förderschulen Fröbelschule und Makarenkoschule eine schnellstmögliche Fusion als unerlässlich an. Nur so kann, nach Auffassung beider Schulleitungen, mit dem schülerzahlbezogenen Lehrerstundenkontingent mittelfristig das bisherige Beschulungsniveau fortgesetzt werden.

Die Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage Nr. V/2014/12788) hat im Beschlusspunkt 1.1 diese Fusion bereits festgeschrieben. Voraussetzung sollte die Herrichtung eines Schulgebäudes sein, in welches die neue fusionierte Schule (Förderschule für Lernbehinderte Neustadt) umgesetzt werden sollte. Dabei war ursprünglich die Herrichtung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 für die Förderschule für Lernbehinderte Neustadt vorgesehen. Auf Grund einer geänderten Prioritätensetzung zu Gunsten der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wurde diese Zuordnung geändert und der Standort Harzgeroder Straße 63/65 als perspektivischer Standort für die Förderschule für Lernbehinderte benannt.

Aufgrund der bereits erwähnten Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Schulbaumaßnahmen, ist ein Fertigstellungstermin des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring als Ersatzstandort für die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ fristgerecht nicht umsetzbar. Somit soll die ursprüngliche Festlegung für die Förderschule für Lernbehinderte wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Anliegen der beiden Förderschulen für Lernbehinderte Rechnung zu tragen und die Fusion bereits jetzt umzusetzen. Der bestehende Beschlusspunkt der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) wird dahingehend geändert, dass die Fusion vorab erfolgt und die Herrichtung eines entsprechenden Gebäudes im Nachhinein erfolgen wird. Da die beiden derzeitig genutzten Schulobjekte baulich in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind und durch mangelhaften Brandschutz nicht alle Unterrichtsräume uneingeschränkt nutzbar sind, sollen durch die neue fusionierte Förderschule für Lernbehinderte beide Schulgebäude am Schulstandort Stadt Halle (Saale) bis zur Bereitstellung eines sanierten Gebäudes weiter genutzt werden.

Zu 1.4

Mit der geplanten Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 wird der Stadtratsbeschluss Nr. V/2011/09930 in Verbindung mit V/2012/10911 umgesetzt. Damit wird der Schülerzahlentwicklung in den innerstädtischen Bereichen Rechnung getragen und das Standortnetz der Grundschulen erweitert. Für die neue Grundschule wurde ein Schulbezirk festgelegt. Mit der Eröffnung können die benachbarten Grundschulstandorte schülerzahlmäßig entlastet werden. In den der Beschlussvorlage beigefügten Hochrechnungen sind die Schulbezirksveränderungen berücksichtigt.

Zu 1.5

Siehe Begründung zu 2.

Zu 1.6

Der Bau der neuen Dreifeldhalle am Steg erfolgt aus Fördermitteln der Fluthilfe 2013. Durch die Bearbeitungsabläufe bei der Beantragung und Bewilligung der Fördermittel wird eine Fertigstellung bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18, wie in der Beschlussfassung zur Ersten Fortschreibung festgelegt, nicht realisierbar sein.

Zu 2.

Im Rahmen der Ersten Fortschreibung wurde mit dem Beschluss zur Neueröffnung der Zweiten IGS Halle die Standortfestlegungen dahingehend getroffen, dass bis Schuljahr 2018/19 die Zweite IGS Halle am Standort Rigaer Straße 1a aufwachsen soll. Bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 soll der Standort Ingolstädter Straße 33 für die Nutzung durch die Zweite IGS Halle hergerichtet werden, sodass diese ab 2019/20 dauerhaft dieses Gesamtgebäude nutzen kann. Parallel dazu wurde festgelegt, dass für die derzeit im Objekt Ingolstädter Straße 33 ansässige Sprachheilschule Halle ein Ersatzstandort zu bringen ist. Nach Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten in eigenen Objekten muss eingeschätzt werden, dass derzeit kein geeignetes und vor allem nutzbares Gebäude zur Verfügung steht in das die Sprachheilschule mit Beginn des Schuljahres 2017/18 umgesetzt werden kann. Die Umsetzung zu diesem Zeitpunkt ist erforderlich, damit Bauvorbereitung und -durchführung erfolgen können, um den Umzug der Zweiten IGS Halle 2019/20 zu gewährleisten. Im Rahmen der in den nächsten Jahren, erforderlichen Sanierungsmaßnahmen werden die noch vorhandenen freistehenden Schulgebäude (z.B. Ottostraße 25) als Ausweichstandorte für andere Schulen benötigt. In Kenntnis dieser Sachlage wurde durch die Arche Noah ein Teil des Gebäudes des Kinderspielparadieses dem GB IV zur Anmietung angeboten. Aufgrund der Größe des Teilobjektes eignet sich dieses Objekt jedoch nicht, um als Ausweichstandort für eine größere Regelschule genutzt werden zu können. Für die Sprachheilschule Halle mit ihren derzeit ca. 120 Schülern ist das Objekt ausreichend, um langfristig den Schulbetrieb umsetzen zu können. Das Objekt soll durch den Vermieter in einen für die Sprachheilschule Halle nutzbaren Zustand versetzt werden. Mit dieser Lösung würde die Sprachheilschule Halle nicht in weitere Umzugsszenarien aufgrund von Sanierungen anderer Schulen einbezogen werden. Seitens der Schule wird die Nutzung dieses Objektes befürwortet.

Abwägende Zusammenfassung

Pro: Entsprechend § 22 Abs. 4, Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Schulentwicklungsplan u. a. dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Die aktuelle Schülerzahlentwicklung in allen Schulformen wird derzeit durch die Entwicklung der Migrantenzahlen im schulpflichtigen Alter beeinflusst. Dadurch werden z. Z. an einzelnen Schulstandorten die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht. Um die auch für schulpflichtige Kinder mit Migrationshintergrund geltende Schulpflicht sichern zu können, sind, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Aufnahmereserven an benachbarten Schulstandorten, einzelne Schulbezirksveränderungen im Grundschulbereich erforderlich.

Das geänderte Diagnoseverfahren des Landesschulamtes zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes von Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den Förderbereichen Lernen und Sprache, hat zu einer deutlichen Verringerung der Schülerzahlen an den Förderschulen für Lernbehinderte sowie an den Sprachheilschulen geführt.

Um langfristig stabile Schulstandorte von Förderschulen vorhalten zu können, sind Veränderungen des Schulnetzes der Förderschulen erforderlich, mit denen genehmigungsfähige Schulen dieser Schulform geschaffen werden können.

Somit bestehen hinreichende Gründe, um den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben.

Mit der Fortschreibung wird die Grundlage geschaffen, damit die Stadt Halle (Saale) die Pflichtaufgabe der Schulträgerschaft weiter umsetzen kann. Die Fortschreibung ist somit unaufschiebbar.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage zur Fortschreibung bestehen nicht.

Eine Verzögerung des Auszuges der Sprachheilschule Halle aus dem Schulobjekt Ingolstädter Straße 33 würde den fristgerechten Beginn der Sanierung dieses Schulobjektes als zukünftiger Standort der Zweiten IGS Halle gefährden. Die Nutzbarkeit des bisher durch die Zweite IGS Halle genutzten Standortes ist aus Kapazitätsgründen nur befristet bis zum Schuljahr 2018/19 möglich.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Vorlage wurde geprüft und für familienfreundlich befunden.

Der Stadteltern- und der Stadtschülerrat sowie die Eltern- und Schülervertretungen von Veränderungen betroffener Schulstandorte erhalten die Möglichkeit, sich zu den Beschlussvorschlägen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu äußern. Die Stellungnahmen werden in einem Abwägungsverfahren erfasst, ausgewertet und ggf. in der Beschlussvorlage berücksichtigt. Die Abwägungen zu den Stellungnahmen werden dem Stadtrat und den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierte Hochrechnungen und Abwägungen zum Beteiligungsverfahren

Anlage 2: Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014 – TOP 6.21 – Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlagen Nr. V/2014/12788